



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 29.06.2023

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 6. Juli 2023, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Informationen zum Halbjahresbericht 2023 der Gemeinde Großpostwitz
5. Beratung und Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan
6. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
7. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
8. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



Michauk
Bürgermeister

Thema: Bericht zum Haushaltsvollzug zum 30.06.2023 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Informationsvorlage 01/07/2023

Der Gemeinderat wird gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO über den Vollzug des kommunalen Haushaltes der Gemeinde Großpostwitz und des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“ zum 30.06.2023 unterrichtet.

Großpostwitz, den 03.07.2023


Michauk
Bürgermeister



Anlage
Haushaltsvollzugsbericht 2023
Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/07/2023

Thema: Fortführung des Brandschutzbedarfsplanes

- Anfrage**
- Antrag**
- Informationsvorlage**
- Beschlussvorlage**

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 02/07/2023

Der Gemeinderat beschließt,

gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist, die Fortführung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Großpostwitz.

Begründung

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 218) geändert worden ist, stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	8 + 1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 06.07.2023


Michauk
Bürgermeister



Anlage:
Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Großpostwitz 2023

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/07/2023

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04/07/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 30/23 in Höhe von 2.000,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
30/23	Kreissparkasse Bautzen Kornmarkt 1 02625 Bautzen	Geldspende	2.000,00 €	Förderung des Feuerschutzes (Kauf von Technik zur Nutzung der Feuerwehr App)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 8 + 1
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 06.07.2023

Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05/07/2023

Thema: Annahme von Spenden

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 05/07/2023

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 31/23 in Höhe von 50,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
31/23	Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großpostwitz, Ortswehr Großpostwitz-Eulowitz	Geldspende	50,00 €	Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (Öffentlich zugänglicher Defibrillator)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 8 + 1
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 06.07.2023

Michauk
Bürgermeister

